



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/109	16.07.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	27.08.2024	Entscheidung	öffentlich

**Korridor B – Vorhaben Ampriion GmbH
Höchstspannungsleitung Vorhaben 49, Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Warendorf)
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 41 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) trägt die Gemeinde Ostbevern folgende Stellungnahme vor:

1. Die alternativen Trassenkorridore V49-49 und V49-50 östlich und westlich des Hauptortes Ostbevern sollten nicht weiterverfolgt werden, um zukünftige bauliche oder anderweitige Entwicklungsoptionen in diesen Bereichen nicht einzuschränken.
 2. Bei der weiteren Konkretisierung der Planungen im Vorschlagstrassenkorridor V49-46 sind die Belange des Denkmalschutzes (Bodendenkmal Halstenbeck) zu beachten.
 3. Vorhandene Infrastrukturen (dazu zählen insbesondere die gemeindlichen Wirtschaftswege inkl. der Bankette und den Straßenseitengräben) sind nach Abschluss der Baumaßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung eine vorrangig erdverkabelte 525 kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven (Niedersachsen) und Lippetal/Welver/Hamm (Nordrhein-Westfalen). Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPLG), für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsverfahren durchführt. Zwischenzeitlich hat der Vorhabenträger einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, in der Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert wurden; im Anschluss daran wurde der Untersuchungsrahmen festgelegt. In den neuen Antragsunterlagen zeigt Amprion neben dem Vorschlagskorridor und den Korridorvarianten erstmals einen möglichen Verlauf der Erdkabeltrasse innerhalb des 1.000 Meter breiten Korridors. Das entsprechende Kartenmaterial ist ab sofort auf der Projektseite im Internet verfügbar.

<https://korridor-b.amprion.net/>

Eine Projektkarte mit Darstellung der Trassenkorridore ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 9 Absatz 2 NABEG hat die Bundesnetzagentur nunmehr die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme in dem Zeitraum vom 15.07.2024 bis einschließlich zum 14.09.2024 aufgefordert.

Zu diesem Verfahren trägt die Gemeinde Ostbevern folgende Stellungnahme vor:

1. Die alternativen Trassenkorridore V49-49 und V49-50 östlich und westlich des Hauptortes Ostbevern sollten nicht weiterverfolgt werden, um zukünftige bauliche oder anderweitige Entwicklungsoptionen in diesen Bereichen nicht einzuschränken.
2. Bei der weiteren Konkretisierung der Planungen im Vorschlagstrassenkorridor V49-46 sind die Belange des Denkmalschutzes (Bodendenkmal Halstenbeck) zu beachten.
3. Vorhandene Infrastrukturen (dazu zählen insbesondere die gemeindlichen Wirtschaftswege) sind nach Abschluss der Baumaßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Gemäß § 8 Absatz 5 lit. b) der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über Stellungnahmen zu Planungen anderer Hoheitsträger, wenn diese von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde sind.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlage
Vorlage 2024/109, Anlage 01 - Projektkarte